



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/338-PMVD/2015 (1)

23. Oktober 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. August 2015 unter der Nr. 6325/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „drohender Untergang des österreichischen Schwimmverbandes“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 35:

Nein. Allfälliges kriminelles Handeln, Verstöße gegen Förderrichtlinien oder Fehlinformationen können nie ausgeschlossen werden.

Zu 2 bis 11, 33, 34, 36 bis 39, 43, 44, 46, 48, 52 bis 77, 90, 93 bis 96, 113 bis 134, 137 bis 164:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Im Übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass die auch von der Europäischen Union anerkannte Autonomie des Sports auch das Recht auf Selbstbestimmung der eigenen Organisation, die eigene Willensbildung und Geschäftsführung sowie das Recht auf Entstehen und Bestehen umfasst.

Zu 12 bis 14 und 97 bis 104:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr. 3224/AB zu Nr. 3395/J.

Zu 15 bis 17:

Im Zusammenhang mit der Causa Schwimmverband hat mein Ressort zwei Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Hinsichtlich der Team-Rot-Weiss-Rot-Bundes-Sportförderung habe ich eine gesonderte und eingehende Prüfung angeordnet.

Zu 18 bis 23 und 27:

Es liegen keine Informationen vor, wonach der Verdacht einer grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen bestünde. Der Bericht wurde mit einer positiven Fortbestandsanalyse übermittelt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr. 5868/AB zu Nr. 6152/J.

Zu 24:

Die Informationen, die im Rahmen von Verbandstagen innerhalb eines Verbandes ausgetauscht wurden, sind nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 25 und 26:

Ziel von Förderkontrollen ist unter anderem die Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung von Bundes-Sportförderungsmitteln. Widmungswidrig oder nicht widmungsgemäß verwendete Bundes-Sportförderungsmittel stellen einen Rückforderungstatbestand nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz dar und werden rigoros zur Rückzahlung vorgeschrieben.

Zu 28:

Ja.

Zu 29:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport hat vom OSV eigene Nachforschungen und Maßnahmen bei der Aufklärung möglicher Malversationen verlangt. Der Prüfauftrag durch den OSV und das Prüfergebnis wurden von meinem Ressort als nicht ausreichend bewertet. Dieser Umstand wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat in der Folge ein eigenes Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. Die Prüfung durch mein Ressort ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 30 bis 32:

Die Fragen betreffen ein laufendes Verfahren. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 40 bis 42:

Nein.

Zu 45:

Hiezu kann ich mitteilen, dass die Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der SELTEC GmbH zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien geführt hat.

Zu 47:

Lohnkosten und Lohnnebenkosten, wie Sozialversicherungsbeiträge, werden aus Bundes-Sportförderungsmitteln dann abgerechnet, wenn diese vom jeweiligen Förderzweck umfasst sind. Die Höhe der aus Bundesförderungsmitteln abgerechneten Lohn- bzw. Lohnnebenkosten wird im jeweiligen Förderungsvertrag unter Berücksichtigung der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Bundesmitteln (ARR 2014) vereinbart, die auf der Homepage meines Ressorts unter www.sportministerium.at abrufbar sind.

Zu 49 bis 51:

Diese Fragen sind derzeit Gegenstand von Prüfungen der Staatsanwaltschaft Wien, dem Landeskriminalamt Wien und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Ich kann Ihnen aber versichern, dass widmungswidrig verwendete Bundes-Sportförderungsmittel rigoros zurückgefordert werden.

Zu 78, 80, 82 und 86:

Nein.

Zu 79, 81 und 83:

Entfällt.

Zu 84 und 85:

Dass es Überlegungen bezüglich einer Neugründung eines neuen Schwimmverbandes gibt, wurde in den Sommermonaten 2015 bekannt.

Zu 87 bis 89:

Ob eine Organisation oder ein Verband Bundes-Sportförderungsmittel erhält, richtet sich nach den Normen des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013, sowie nach Möglichkeit der vorhandenen budgetären Mittel. Im Übrigen betreffen Mutmaßungen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 91 und 92:

Mag. (FH) Anja Richter hat mich während ihrer Tätigkeit in meinem Kabinett bestens unterstützt. Ihr Dienstverhältnis wurde auf ihren eigenen Wunsch beendet.

Zu 106, 107 (erste Nennung) und 108 (erste Nennung):

Für Mitarbeiter meines Ressorts kann ich dies ausschließen.

Zu 107 (zweite Nennung), 108 (zweite Nennung) bis 112:

Nein.

Zu 135 und 136:

Ob ein Landesfachverband zu Unrecht Bundes-Sportförderungsmittel erhalten hat, ist derzeit Gegenstand einer Prüfung durch die ordentlichen Gerichte und das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Diese Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass widmungswidrig verwendete Bundes-Sportförderungsmittel rigoros zurückgefordert werden.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

| | | |
|-----------------|--|--|
| Signaturwert | s8+2/X6QHkUr+hmK7cxfGn8eJrA8IkxQSZBPJ97JxQmo5bNHiODHM7i7AkL1J4Tuu2tJmLKVi1PP6H6qDpQ6xmP0lgcwxQ5pOykpdZeTspHo92dAKN5vN9LDbK/Fx6VsfqJxprPvX/4CCiW9lKistOs0IG/sisSqOaPs5TAs7Uk= | |
| | Unterzeichner | serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2015-10-23T05:02:22Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532599 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur | |